



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportentwicklungsplanung - Modellprojekt Sanierung Rendsburger Platz

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2023
Jugendhilfeausschuss	31.01.2023
Sportausschuss	02.02.2023
Finanzausschuss	06.02.2023
Rat	09.02.2023

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten geprüften Kostenberechnung mit der Durchführung der Sanierung des Spielplatzes am Rendsburger Platz.

Die Umsetzung basiert auf den planerischen Erkenntnissen der Sportentwicklungsplanung und den Ergebnissen der im Anschluss durchgeführten Bürgerbeteiligung.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung der Spielfläche von Asphalt- in Kunststoffbelag, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, einer Überdachung in Holzständerbauweise mit transluzenter Dachfläche sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß der Kostenberechnung auf ca. 2.661.000 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 401.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5220 (SEP Modellprojekt Rendsburger Platz).

und Ballfangzäune neu zu errichten. Die Trainingsbeleuchtungsanlage wird in Verbindung mit der RheinEnergie saniert.

Die Ausführung der Spielflächen als Kunststoffbelag ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außenflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und funktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Die Planung sieht folgendes vor:

- Überdachung aus Holzkonstruktion und transluzentem Dach
- Generalsanierung der Oberflächenbeläge, um diese zeitgemäß optimal nutzen zu können
- Erneuerung der Ballfangzäune
- Installation einer Beleuchtungsanlage
- Ausstattung mit Basketballkörben, Bolzplatztoren
- Boulder und Parkour- Bereich
- Erneuerung der Entwässerungsanlagen inkl. Bau einer Rigole
- Schaffung von Aufenthaltsbereichen mit Sitzmöglichkeiten

Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen.

Kosten:

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage 06 beigelegt. Im Rahmen des vorangegangenen Verfahrens der Sportentwicklungsplanung wurden Mittel in Höhe von 52.723 € verausgabt. Im Haushaltsplan 2022, Teilfinanzplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, sind im Haushaltsjahr 2022 bei der Finanzstelle 5201-0801-2-5200 (SPA Kapellenstraße Neubau) Mittel in Höhe von 2.000.000 € veranschlagt. Für die Generalsanierung des Spielplatzes Rendsburger Platz können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 401.000 € herangezogen werden, da es sich abzeichnet, dass die dort veranschlagten Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht vollständig verausgabt werden können. Die Mittel werden in entsprechender Höhe zur Finanzstelle 5201-0801-9-5220 (SEP Modellprojekt Rendsburger Platz) umgeschichtet.

Der Haushaltsplanentwurf 2023/ 2024 wurde am 17.08.2022 in den Rat eingebracht und berücksichtigt im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8-Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5220 (SEP Modellprojekt Rendsburger Platz) im Haushaltsjahr 2023 750.000 € sowie im Haushaltsjahr 2024 750.000 €. Auf Grund der derzeitigen unsicheren Preissituation im Bereich des Baugewerbes wurden die Kosten im Rahmen der Beschlussfassung nochmals aktualisiert und angepasst.

Im Zuge dessen wurde die geänderte Mittelberücksichtigung über den Veränderungsnachweis Verwaltung 1 am 05.09.2022 in den Finanzausschuss und am 08.09.2022 in den Rat eingebracht. Demnach wurden im Teilplan 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten bei der Finanzstelle 5201-0801-9-5220 (SEP Modellprojekt Rendsburger Platz) im Haushaltsjahr 2023 200.000 € und in 2024 2.007.000 € berücksichtigt.

Als Folgeaufwendungen fallen bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2025 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von voraussichtlich 177.400 € p. a. an. Diese wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2025ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtung, vorsehen.

Klimafolgeabschätzung der Sportverwaltung zum beschlossenen Klimanotstand der Stadt Köln

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands weist die Verwaltung der Stadt Köln hiermit auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt beim Bau von Spielflächen ergriffen werden. Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und

Nachhaltigkeit dienen:

1. Ressourcenschonender Umgang beim Umbau der Sportanlagen

So wurden bereits in der beauftragten Baugrunduntersuchung Aussagen zur Funktionsfähigkeit und Wiederverwendbarkeit der untersuchten Bodenschichten sowie Empfehlungen zur wirtschaftlichsten Bauweise getroffen, welchen in der Ausschreibung und Bauausführung Rechnung getragen wird.

2. Grundwasserschutz

Das Drainage- und Entwässerungssystem wird auf dieser Sportanlage komplett neu erstellt. Das anfallende Niederschlagswasser wird zum Grundwasserschutz direkt auf der Sportanlage versickert. Durch die Versickerung vor Ort werden öffentliche Kanalnetze entlastet und ein positiver Beitrag zur Grundwasserneubildung geleistet.

3. Beleuchtungsanlagen

Die neu zu errichtende Beleuchtungsanlage wird in zeitgemäßer LED Technik ausgeführt. Die von der Rheinenergie installierten Flutlichtanlagen sind umwelt- und insektenfreundlich. Die eingesetzten LED-Leuchten haben einen hohen Wirkungsgrad und sind daher energiesparender als herkömmliche Leuchten. Durch den Einsatz von regelbaren Anlagen kann durch das Dimmen der Beleuchtungsstärke eine deutliche Einsparung der Energie erzielt werden. Sämtliche Bauteile der Beleuchtungsanlage sind zu 100% recycelbar. Es sind keine umweltschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Teile verbaut. Durch ein eingebautes Wabenraster wird die Blendung auf ein Minimum reduziert.

4. Optimierung der Nachhaltigkeit

Nach einer Lebensdauer von ca. 12-15 Jahren (in Abhängigkeit von der Nutzungsintensität) wird der gebrauchte Kunststoffbelag einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, Inhaltsstoffe/Materialien zurückgewonnen und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot dokumentiert. Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffbelags verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Vom planenden Ingenieurbüro wurden die beanstandeten Punkte in der Kostenberechnung nachgearbeitet und die Kostenberechnung nach DIN 276 angefertigt (siehe Anlage 05 vom 03.10.2022). Die in der Beschlussvorlage angefügte Kostenberechnung stellt aufgrund der Übersichtlichkeit nur die Titelsummen der Kostengruppen 300-700 dar. Detaillierte Kostenberechnung liegen der Verwaltung vor und wurden von Mitarbeitern des Sportamtes auf sachliche und fachtechnische Richtigkeit überprüft.

Die Flutlichtanlage ist als Platzhalter mit in der Planung berücksichtigt. Die Planung und Bauausführung wird später durch die Rheinenergie im Rahmen des Beleuchtungsvertrages mit der Stadt Köln ausgeführt. Es wurde eine Kostensteigerung in Höhe von 15% auf die geschätzte Dauer von 3 Jahren bis zur Umsetzung der Maßnahme in den Kosten berücksichtigt. Die in der HOAI berechtigten Schwankungen der Kostenberechnung von +/- 20% sind aus Sicht der Dienststelle dafür da, Unwägbarkeiten der Kostenberechnung zu berücksichtigen.

Anlagen